

## **Whistleblowing-Meldungen**

Gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 24 vom 10. März 2023 hat das Unternehmen die vorgeschriebenen Kanäle für die Entgegennahme und Verwaltung von Whistleblowing-Meldungen eingerichtet.

### **Wer kann berichten?**

- Personen mit Verwaltungs-, Management-, Kontroll-, Aufsichts- oder Vertretungsfunktionen in der Gesellschaft;
- alle Angestellten, Mitarbeiter, Freiberufler, Berater, Freiwilligen, Praktikanten, bezahlt oder unbezahlt, die für das Unternehmen arbeiten;
- Personen, die in der Vergangenheit die oben genannten Funktionen ausgeübt haben, wenn die Informationen über Verstöße im Laufe der Beziehung erworben wurden, und Personen, mit denen die Beziehung noch nicht entstanden ist - z. B. Kandidaten für die Personalauswahl oder Mitarbeiter in der Probezeit.

### **Die Bereiche der potenziellen Berichterstattung**

Die Verstöße, die gemeldet werden können, betreffen:

- Verwaltungs-, Rechnungslegungs-, zivil- oder strafrechtliche Verstöße;
- Verordnungen der Europäischen Union (Einzelheiten siehe Artikel 1 des Gesetzesdekrets Nr. 24/2023).

Informationen über Verstöße können sich auch auf noch nicht begangene Verstöße beziehen, von denen der Berichterstatter aufgrund konkreter Beweise vernünftigerweise annimmt, dass sie begangen werden könnten.

Dabei kann es sich auch um Unregelmäßigkeiten und Anomalien handeln, die nach Ansicht des Berichterstatters zu einem der im Dekret vorgesehenen Verstöße führen könnten.

### **Der interne Meldekanal**

- E-Mail Adresse: **segnalante@gmail.com**;
- Telefonleitung, über die auch ein Termin mit dem externen Verantwortlichen für die Berichterstattung vereinbart werden kann: **337-447373**.

Indem das Unternehmen die Bearbeitung der Meldung und die damit verbundenen Untersuchungen einer unternehmensexternen, unabhängigen und kompetenten Person überträgt, garantiert es die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person, der beteiligten Personen und der in der Meldung genannten Personen sowie des Inhalts der Meldung.

Der Hinweisgeber muss außerdem deutlich mitteilen, dass er die Schutzbestimmungen der Gesetzesverordnung Nr. 24/2023 in Anspruch nehmen will:

- die Vertraulichkeit der eigenen Identität;
- Schutz gegen jegliche Vergeltungsmaßnahmen.

# Regelung für den Schutz von meldenden Personen (*Whistleblowern*)

Status aktualisiert	Inhalt der Aktualisierung
15.12.2023	Neuausgabe des Dokuments in Anwendung des Gesetzesdekrets Nr. 24/2023.

## Verwendete Abkürzungen:

- MINUS GmbH: Unternehmen
- A.N.AC.: (*Autorità Nazionale Anticorruzione*) Nationale Anti-Korruptionsbehörde

**Bitte beachten** - Überarbeitungen des vorherigen Textes sind grau unterlegt.

**Bitte beachten 1** - Im Text sind immer sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht gemeint, auch wenn dies nicht angegeben ist.

## 1. Rechtlicher Rahmen und Zweck des Verfahrens

Das Unternehmen hat seine internen und externen Kanäle angepasst, um den Umgang mit Meldungen von Regelverstößen (das sogenannte *Whistleblowing-System*) gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 24 vom 10. März 2023, das die (EU-)Richtlinie 2019/1937 umsetzt, zu gewährleisten.

Ziel der EU-Richtlinie ist es, Regeln aufzustellen, um den Schutz von Personen zu gewährleisten, die Verstöße gegen Vorschriften melden, indem sichere Kommunikationskanäle sowohl innerhalb von Organisationen als auch nach außen geschaffen werden.

Dieses Verfahren ist daher als Instrument gedacht, um den Umgang mit Meldungen im Einklang mit dem Gesetz zu regeln und die Personen, die Meldungen machen, zu schützen.

Dieses Verfahren orientiert sich an den Leitlinien für die Regelung der *Meldung von Missständen* (A.N.AC.- Richtlinien Nr. 311 vom 12. Juli 2023).

**Bitte beachten 2** Für weitere Einzelheiten wird ausdrücklich auf das Gesetzesdekret Nr. 24 vom 10. März 2023 und auf die Website der A.N.AC. verwiesen: <https://www.anticorruzione.it/-/whistleblowing>.

## 2. Verantwortung

Für die Durchführung dieses Verfahrens ist der Bearbeiter der Meldungen verantwortlich.

## 3. Begriffsbestimmungen

- *Meldung*: die schriftliche oder mündliche Übermittlung von Informationen über Verstöße;
- *Meldeperson* oder *meldende Person*: die Person, die Verstöße meldet, die sie im Rahmen ihrer Arbeit festgestellt hat;
- *„Vermittler“*: eine Person, die eine meldende Person im Meldeprozess unterstützt und im gleichen Arbeitskontext tätig ist;
- *interne Berichterstattung*: die schriftliche oder mündliche Übermittlung von Informationen über Verstöße über den internen Berichtsweg;
- *externe Berichterstattung*: die schriftliche oder mündliche Übermittlung von Informationen über Verstöße, die über den externen Berichtsweg übermittelt werden.

## 4. Wer kann berichten

Meldungen können erfolgen durch:

- Arbeitnehmer und Selbstständige;
- Mitarbeiter, Freiberufler, Berater;
- Freiwillige, Praktikanten;
- Aktionäre und Personen mit Leitungs-, Verwaltungs- und Kontrollfunktionen.

Die Disziplinarmaßnahmen gelten auch für Personen, deren Arbeitsverhältnis beendet ist, sowie für Personen, deren Arbeitsverhältnis noch nicht begonnen hat, wenn die Informationen über Verstöße während der Auswahl oder anderer vorvertraglicher Phasen erworben wurden.

**Bitte beachten 3** - Zum Zeitpunkt der Meldung muss die meldende Person einen vernünftigen und begründeten Grund zu der Annahme haben, dass die Informationen über die gemeldeten Verstöße der Wahrheit entsprechen und in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen; die meldende Person muss die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren und die in diesem Verfahren festgelegten Kriterien einhalten.

## 5. Was gemeldet werden kann und was nicht

Die Disziplinierung gilt für Verstöße gegen nationale und EU-Vorschriften, die dem öffentlichen Interesse oder der Integrität des Unternehmens schaden und von denen Hinweisgeber in ihrem beruflichen Umfeld erfahren haben.

Das gemeldete Verhalten kann sich auf Verstöße gegen die Bestimmungen von:

- Verwaltungs-, Rechnungslegungs-, zivil- oder strafrechtliche Verstöße;
- Verordnungen der Europäischen Union (für Einzelheiten siehe Artikel 1 des Gesetzesdekrets Nr. 24/2023).

Berichte in "anonymer" Form sind ebenfalls zulässig.

Es sind Berichte ausgeschlossen:

- die mit einem persönlichen Interesse der meldenden Person verbunden sind und die sich auf einzelne Arbeitsverhältnisse beziehen;
- in Fragen der nationalen Verteidigung und Sicherheit;
- im Zusammenhang mit Verstößen, die bereits in einigen speziellen Sektoren geregelt sind (Finanzdienstleistungen, Geldwäscheprävention, Terrorismus, Verkehrssicherheit, Umweltschutz).

## 6. Kanäle für die Meldungen

Die meldende Person kann die folgenden Kanäle nutzen:

- interner Unternehmenskanal, wie in Abschnitt 7 unten beschrieben;
- externer Kanal, der vom A.N.AC. (siehe die Website des A.N.AC.); siehe Punkt Bitte beachten 4 unten;
- öffentliche Bekanntgabe; siehe Punkt Bitte beachten 5 unten;
- Meldung an die Justiz- oder Buchhaltungsbehörden.

**Bitte beachten 4** - Die meldende Person kann den externen Kanal (A.N.AC.) benutzen, wenn:

- der interne Meldekanal im Arbeitskontext nicht zwingend aktiviert ist oder nicht aktiv ist oder, selbst wenn er aktiviert ist, nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht;
- die meldende Person hat bereits eine interne Meldung gemacht, die nicht weiterverfolgt wurde;
- die meldende Person berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass im Falle einer internen Meldung keine wirksamen Folgemaßnahmen ergriffen würden oder dass die Meldung das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen mit sich bringen könnte;
- die ausschreibende Person begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Verstoß eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse darstellen kann.

**Bitte beachten 5** - Die meldende Person kann direkt eine öffentliche Bekanntgabe machen (über die Presse, elektronische Medien oder Medien, die eine große Anzahl von Menschen erreichen können); wenn:

- die meldende Person hat zuvor eine interne und eine externe Meldung gemacht oder direkt eine externe Meldung gemacht und innerhalb der vorgeschriebenen Fristen keine Antwort auf die geplanten oder ergriffenen Maßnahmen zur Weiterverfolgung der Meldungen erhalten;
- die ausschreibende Person begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Verstoß eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse darstellen kann;
- die meldende Person berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass die externe Meldung das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen birgt oder nicht wirksam weiterverfolgt werden kann.

## 7. Der interne Meldekanal

In Bezug auf den internen Berichtskanal, den das Unternehmen gewählt hat, gewährleistet es die Vertraulichkeit der Identität der berichtenden Person oder der beteiligten Personen, des Inhalts des Berichts und der zugehörigen Dokumentation.

Das Unternehmen hat ein System eingerichtet, das es der meldenden Person ermöglicht, die Meldung über Kanäle außerhalb des Unternehmens vorzunehmen, die in keiner Weise vom Unternehmen selbst kontrolliert werden können.

Das Unternehmen hat beschlossen, die Bearbeitung der Berichte und die damit verbundenen Untersuchungen einer unternehmensexternen Person (Dr. Luca Pandini) zu übertragen, die eigenständig, unabhängig und kompetent ist.

Im Einzelnen werden die Meldungen über die folgenden Kanäle gesammelt und bearbeitet:

- E-Mail Adresse: **segnalante@gmail.com**;
- Telefonleitung, über die auch ein Termin mit dem externen Verantwortlichen für die Berichterstattung vereinbart werden kann: **337-447373**.

Das Meldemanagementsystem garantiert der meldenden Person die Informationen:

- den Erhalt der Meldung innerhalb von sieben Tagen nach deren Eingang;
- die Bestätigung der Bearbeitung der Meldung innerhalb von drei Monaten nach ihrem Eingang.

## 8. Schutz der meldenden Person

Das Meldemanagementsystem garantiert den absoluten Schutz der Vertraulichkeit des Hinweisgebers und etwaiger Vermittler.

Das Meldemanagementsystem stellt sicher, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Einklang mit den Grundsätzen zum Schutz personenbezogener Daten erfolgt, indem er die meldenden Personen und die an den Meldungen beteiligten Personen angemessen informiert und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen trifft.

Das Unternehmen darf weder direkt noch indirekt Vergeltungsmaßnahmen gegen den Hinweisgeber aus Gründen ergreifen, die direkt oder indirekt mit der Meldung zusammenhängen.

Die gleichen Maßnahmen gelten auch für andere Personen: Vermittler, Kollegen und Verwandte bis zum vierten Grad des Hinweisgebers und mit dem Hinweisgeber verbundene juristische Personen sowie alle anderen an der Untersuchung beteiligten Personen.

Die Berichte und die dazugehörigen Unterlagen werden vom Ausschuss so lange aufbewahrt, wie es für ihre Bearbeitung erforderlich ist, in jedem Fall aber nicht länger als fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Mitteilung des endgültigen Ergebnisses des Berichtsverfahrens, unter Einhaltung der in den Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten festgelegten Geheimhaltungspflichten.

## 9. Verantwortung der meldenden Person - Verlust des Schutzes

Der Schutz von meldender Person ist nicht gewährleistet, wenn die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Hinweisgebers wegen Verleumdung oder übler Nachrede festgestellt wurde, auch nicht durch ein erstinstanzliches Urteil; in solchen Fällen kann das Unternehmen eine Disziplinarstrafe gegen den Hinweisgeber verhängen.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nur, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

- Erstens muss zum Zeitpunkt der Offenlegung oder Verbreitung hinreichender Grund zu der Annahme bestehen, dass die Informationen für die Aufdeckung der Sicherheitsverletzung erforderlich sind. Die meldende Person muss also vernünftigerweise - und nicht aufgrund bloßer Schlussfolgerungen - davon ausgehen, dass die Informationen offengelegt werden müssen, weil sie zur Aufdeckung des Verstoßes unerlässlich sind, und zwar unter Ausschluss überflüssiger Informationen und nicht aus anderen oder anderen Gründen (z. B. Klatsch, Rache, opportunistische oder skandalisierende Zwecke);
- Die zweite Bedingung besagt, dass die Meldung unter Einhaltung der in den Gesetzesdekrets Nr. 24/2023 festgelegten Bedingungen erfolgt sein muss, um in den Schutz vor Verfolgungen zu gelangen: begründeter Grund zu der Annahme, dass die Informationen über die Verstöße wahr sind und es sich um einen der meldepflichtigen Verstöße gemäß den Gesetzesdekret Nr. 24/2023 handelt.

Beide Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Haftung auszuschließen. Wenn sie erfüllt sind, werden Personen, die Anzeige erstatten, nicht zivil-, straf-, verwaltungs- oder disziplinarrechtlich haftbar gemacht (Art. 20 Abs. 1 und 2 des Gesetzesdekrets Nr. 24/2023).

<p><b>INFORMATION ÜBER DIE VERWENDUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN DER MELDEPERSON</b> <i>im Sinne des Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679</i></p>	<p><b>INFORMATIVA SULL'UTILIZZO DEI DATI PERSONALI DEL SEGNALANTE</b> ai sensi dell'art.13 del Regolamento (UE) 2016/679</p>
<p><b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> Mit vorliegendem Schreiben informiert MINUS GMBH als Verantwortlicher gemäß Verordnung (EU) 2016/679 potenzielle Whistleblower, Whistleblower, Vermittler und alle anderen natürlichen Personen, die potenziell an der Bearbeitung von Meldungen beteiligt sind, über die Verarbeitung ihrer Daten. Der Verantwortliche kann wie folgt kontaktiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tel. Nr.: 337 447 373</li> <li>• E-Mail: lsconsulting64@gmail.com</li> </ul>	<p><b>Titolare del trattamento</b> Con la presente, MINUS S.r.l. "titolare del trattamento", ai sensi del Regolamento UE 2016/679, informa i potenziali segnalanti, segnalati, facilitatori ed ogni altra persona fisica potenzialmente coinvolta nella gestione delle segnalazioni delle modalità di trattamento dei propri dati.  I dati di contatto di MINUS S.r.l. sono i seguenti:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tel. n.: 337 447 373</li> <li>• E-Mail: lsconsulting64@gmail.com</li> </ul>
<p><b>Zielsetzung der Verarbeitung</b> Die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft die Bearbeitung von Meldungen und kann verschiedene Kategorien von Informationen über natürliche Personen betreffen, einschließlich, zumindest potenziell, besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Artikel 9 DSGVO) und personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Artikel 10 DSGVO). Rechtsgrundlagen, die die Verarbeitung zulassen, sind die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6(1)(c), GDPR (...)) insbesondere unter Bezugnahme auf die rechtliche Verpflichtung, die sich aus den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 24 vom 10. März 2023 und anderer Rechtsvorschriften ergibt, die für den Verantwortlichen der Datenverarbeitung gelten) und, in Bezug auf besondere und strafrechtliche Daten, jeweils die Bestimmungen von Art. 9(2)(g) und Art. 10, in Verbindung mit Art. 2-Okties, Gesetzesdekret 196/2003.  Für die oben genannten Zwecke ist die Angabe der Daten fakultativ, da die Hinweise anonym erfolgen können. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass anonyme Hinweise nur dann berücksichtigt werden, wenn der Gegenstand derselben, ausreichende Anhaltspunkte für eine Überprüfung liefert.  Der Whistleblower muss daher angeben, ob er "mit der Offenlegung seiner Identität gegenüber Personen einverstanden ist, die nicht für die Entgegennahme oder Weiterverfolgung des Berichts zuständig sind". Diese Möglichkeit wird dem Whistleblower während der Bearbeitung des</p>	<p><b>Finalità del trattamento e base giuridica</b> Il trattamento dei dati personali riguarda la gestione delle segnalazioni e potrà riguardare eterogenee categorie di informazioni relative alle persone fisiche, ivi comprendendo, almeno potenzialmente, categorie particolari di dati personali (art. 9, GDPR) e dati personali relativi a condanne penali e reati (art. 10, GDPR). Basi giuridiche legittimanti il trattamento sono l'adempimento di un obbligo di legge (art. 6, comma 1, lett. c), GDPR (...) in particolare in riferimento all'obbligo giuridico derivante dalle previsioni di cui al d.lgs. 10 marzo 2023, n. 24 e ulteriore normativa vigente applicabile al Titolare del trattamento) e, per quanto concerne i dati particolari e penali, rispettivamente le previsioni di cui all'art. 9, comma 2, lett. g) e art. 10, in combinato disposto con l'art. 2-octies, D.Lgs. 196/2003.  Per le finalità indicate il conferimento dei dati è facoltativo, in quanto le segnalazioni possono essere effettuate in modo anonimo. Si specifica tuttavia che le segnalazioni anonime saranno prese in considerazione solamente se l'oggetto della segnalazione è sufficientemente circostanziato da consentire l'instaurazione di un'istruttoria.  Inoltre, il Whistleblower è pertanto tenuto a specificare se "acconsente la rivelazione della propria identità a persone diverse da quelle competenti a ricevere o a dare seguito alla segnalazione". Tale possibilità viene garantita al segnalante in fase di elaborazione della segnalazione. Qualora il segnalante decidesse di</p>

<p>Berichts eingeräumt. Entscheidet sich der Whistleblower, einer solchen Verarbeitung nicht zuzustimmen, wird der Bericht nur an die autorisierte externe Partei (als Auftragsverarbeiter) weitergegeben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben - Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2016/679.</p>	<p>non acconsentire tale trattamento, la segnalazione verrà condivisa solo con l'autorizzato del soggetto esterno. Base giuridica del trattamento: l'interessato ha espresso il consenso al trattamento dei propri dati personali per una o più specifiche finalità - art. 6 par. 1 lett. a) del Regolamento (UE 2016/679).</p>
<p><b>Personen, denen die Daten mitgeteilt werden können</b> Die Identifikationsdaten der meldenden Person sind nur für das zuständige externe Unternehmen, das gemäß Art. 28 DSGVO als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung tätig ist, und für technische oder telekommunikationsbezogene Sub-Auftragnehmersichtbar, es sei denn, die meldende Person selbst gibt ihre ausdrückliche Zustimmung. Weitere Fälle der Weitergabe personenbezogener Daten sind nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Ambito di comunicazione e diffusione</b> I dati identificativi del segnalante saranno visibili esclusivamente dalla società esterna specializzata, operante quale responsabile del trattamento ex art. 28, GDPR e sub fornitori tecnologici o di telecomunicazioni, salvo consenso espresso da segnalante stesso. Non sono previste ulteriori fattispecie di comunicazione di dati personali.</p>
<p>Der Verantwortliche kann verpflichtet sein, die Daten auf Ersuchen von Behörden, einschließlich Justizbehörden, weiterzugeben.</p>	<p>Al Titolare potrebbe essere richiesto di comunicare i Datisu richiesta delle pubbliche autorità, anche giudiziaria.</p>
<p><b>Übermittlung der Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen</b></p>	<p><b>Trasferimento dati ad un Paese terzo o ad organizzazioni internazionali</b></p>
<p>Ihre Daten werden auf keinerlei Weise an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.</p>	<p>Il trattamento non prevede trasferimento extra U.E.</p>
<p><b>Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b> Personenbezogene Daten, die für die Bearbeitung einer bestimmten Ausschreibung eindeutig nicht nützlich sind, werden nicht erhoben oder, falls sie versehentlich erhoben werden, unverzüglich gelöscht. In jedem Fall werden die Daten für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Mitteilung des endgültigen Ergebnisses des Warnhinweisverfahrens aufbewahrt.</p>	<p><b>Durata della conservazione dei dati personali</b> I dati personali che manifestamente non sono utili al trattamento di una specifica segnalazione non sono raccolti o, se raccolti accidentalmente, sono cancellati immediatamente. In ogni caso, i dati saranno conservati per un periodo non superiore a cinque anni dalla data della comunicazione dell'esito finale della procedura di segnalazione.</p>
<p><b>Rechte der betroffenen Person</b> Die in den Artikeln 15-22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte können in den Grenzen der Bestimmungen von Artikel 2 undecies Buchstabe f) des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 ausgeübt werden. Artikel 2 undecies besagt unter der Überschrift "Limitazioni ai diritti dell'interessato" (unsere Übersetzung: „Einschränkungen der Rechte der betroffenen</p>	<p><b>Diritti dell'interessato</b> I diritti di cui agli artt.15-22 del Regolamento UE 2016/679 possono essere esercitati nei limiti di quanto previsto dall'art.2 undecies lett.f) del decreto legislativo 30 giugno 2003, n.196. L'art.2 undecies, rubricato "Limitazioni ai diritti dell'interessato" stabilisce che i diritti previsti dal Regolamento UE 2016/679 agli artt.15-22 non possono essere esercitati con richiesta al titolare del</p>

<p>Person"), dass die in der Verordnung (EU) 2016/679 in den Artikeln 15-22 vorgesehenen Rechte durch einen Antrag an den Verantwortlichen nicht ausgeübt werden können, wenn die Ausübung dieser Rechte zu einer tatsächlichen und konkreten Beeinträchtigung der "Vertraulichkeit der Identität der Person, die Verstöße meldet, von denen sie aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses oder ihrer ausgeübten Tätigkeit Kenntnis erlangt hat, gemäß der Rechtsverordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, oder von Personen, die Verstöße gemäß den Artikeln 52-bis und 52-ter des Gesetzesdekrets Nr. 385 oder der Artikel 4-undecies und 4-duodecies des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998." (diese Bestimmung, wurde mit demselben Dekret 24/2023 in das Datenschutzgesetz aufgenommen und wird am 15. Juli 2023 in Kraft treten.</p>	<p>trattamento, qualora dall'esercizio di tali diritti possa derivare un pregiudizio effettivo e concreto alla "riservatezza dell'identità della persona che segnala violazioni di cui sia venuta a conoscenza in ragione del proprio rapporto di lavoro o delle funzioni svolte, ai sensi del decreto legislativo recante attuazione della direttiva (UE) 2019/1937 del Parlamento europeo e del Consiglio del 23 ottobre 2019, riguardante la protezione delle persone che segnalano violazioni del diritto dell'Unione, ovvero che segnala violazioni ai sensi degli articoli 52-bis e 52-ter del decreto legislativo 1° settembre 1993, n. 385, o degli articoli 4-undecies e 4-duodecies del decreto legislativo 24 febbraio 1998, n. 58." (disposizione introdotta nel Codice Privacy dallo stesso decreto 24/2023 e che avrà efficacia a decorrere dal 15 luglio 2023).</p>
<p><b>Recht auf Einreichung einer Beschwerde bei der Kontrollbehörde</b> Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihre Daten unrechtmäßig bearbeitet wurden, haben Sie das Recht, bei der Kontrollbehörde Beschwerde einzureichen.</p>	<p><b>Diritto di proporre reclamo all'Autorità di controllo</b> Laddove Lei ritenga che i Suoi dati siano stati trattati in modo illegittimo, ha il diritto di rivolgersi all'Autorità di controllo per proporre reclamo.</p>